

(12) **Patentschrift**

(21) Anmeldenummer: A 50401/2014 (51) Int. Cl.: **F21S 8/10** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 11.06.2014  
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2016

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 102008034052 A1  
DE 102013204021 A1  
US 2012314448 A1

(73) Patentinhaber:  
Zizala Lichtsysteme GmbH  
3250 Wieselburg (AT)

(72) Erfinder:  
Faffelberger Anton  
3375 Krummnußbaum (AT)

(74) Vertreter:  
Patentanwaltskanzlei Matschnig & Forsthuber  
OG  
1010 Wien (AT)

(54) **Beleuchtungsrichtung für Fahrzeuge sowie Kraftfahrzeugscheinwerfer**

(57) Die Erfindung betrifft eine Beleuchtungsrichtung für Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, umfassend zumindest eine Lichtquelle und zumindest eine der zumindest einen Lichtquelle zugeordnete Lichtleiteranordnung (1) zur Führung des von der zumindest einen Lichtquelle abgestrahlten und in die Lichtleiteranordnung (1) eingekoppelten Lichts, wobei die Lichtleiteranordnung (1) einen oder mehrere Lichtleiter (4) umfasst, wobei der zumindest eine Lichtleiter (4) ein oder mehrere Auskopplungsstellen (2) zur Auskopplung zumindest eines Teils des eingekoppelten Lichtes aufweist, und wobei der zumindest eine Lichtleiter (4) zur Umlenkung des Lichtes zu der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) hin zumindest bereichsweise an einer der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) gegenüberliegenden Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4) eine Reflexionsstruktur (5) aufweist, wobei die Reflexionsstruktur (5) eine Anzahl an Reflexionsstrukturelementen (5a) umfasst, welche Reflexionsstrukturelemente (5a) als nach innen, in den Lichtleiter (4) hinein gerichtete Vertiefungen ausgebildet sind, welche derart angeordnet und/oder ausgebildet sind, dass zumindest ein Teil des Lichtstromes, vorzugsweise der gesamte Lichtstrom, der auf eine Strukturelementfläche (5b, 5c), welche

das Reflexionsstrukturelement (5a) begrenzt, an der Strukturelement-Oberfläche (5b, 5c) totalreflektiert wird. Die Reflexionsstruktur (5) weist Auskopplungsmittel (20) zum Auskoppeln zumindest eines Teils des auf die Reflexionsstruktur (5) auftreffenden, vorzugsweise zwischen den Reflexionsstrukturelementen (5a) auftreffenden, Lichtes in eine von der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) abgewandte Richtung auf.

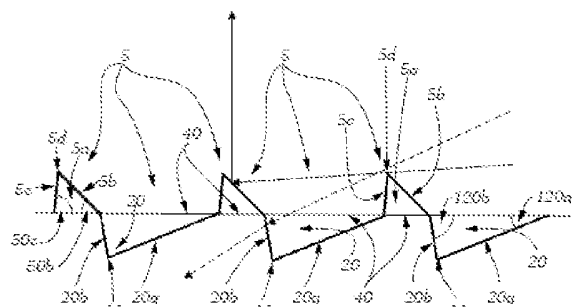


Fig. 4a

## Beschreibung

### BELEUCHTUNGSVORRICHTUNG FÜR FAHRZEUGE

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Beleuchtungsvorrichtung für Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, umfassend zumindest eine Lichtquelle und zumindest eine der zumindest einen Lichtquelle zugeordnete Lichtleiteranordnung zur Führung des von der zumindest einen Lichtquelle abgestrahlten und in die Lichtleiteranordnung eingekoppelten Lichts, wobei in der Lichtleiteranordnung einen oder mehrere Lichtleiter umfasst, wobei der zumindest eine Lichtleiter ein oder mehrere Auskoppelungsstellen zur Auskoppelung zumindest eines Teils des eingekoppelten Lichtes aufweist, und wobei der zumindest eine Lichtleiter zur Umlenkung des Lichtes zu der zumindest einen Auskoppelungsstelle hin zumindest bereichsweise an einer der zumindest einen Auskoppelungsstelle gegenüberliegenden Begrenzungsfläche des Lichtleiters eine Reflexionsstruktur aufweist, wobei die Reflexionsstruktur eine Anzahl an Reflexionsstrukturelementen umfasst, welche Reflexionsstrukturelemente als nach innen, in den Lichtleiter hinein gerichtete Vertiefungen ausgebildet sind, welche derart angeordnet und/oder ausgebildet sind, dass zumindest ein Teil des Lichtstromes, vorzugsweise der gesamte Lichtstrom, der auf eine Strukturelement-Fläche, welche das Reflexionsstrukturelement begrenzt, an der Strukturelement-Oberfläche totalreflektiert wird.

**[0002]** Weiters betrifft die Erfindung einen Fahrzeugscheinwerfer, insbesondere Kraftfahrzeugscheinwerfer mit zumindest einer solchen Beleuchtungsvorrichtung.

**[0003]** Außerdem betrifft die Erfindung ein Fahrzeug, insbesondere Kraftfahrzeug mit zumindest einem solchen Fahrzeugscheinwerfer.

**[0004]** Bei solchen Beleuchtungsvorrichtungen ist beispielsweise vorgesehen, dass anschließend an zumindest eine Lichtaustrittsseite gelegene Begrenzungsfläche des zumindest einen Lichtleiters zumindest ein, vorzugsweise genau ein Optikelement, beispielsweise zumindest eine Dickwandoptik vorgesehen ist, in welche Licht über die zumindest eine Lichtauskoppelstelle der Lichtleiteranordnung eingekoppelt wird, welches Licht an zumindest einer Lichtaustrittsfläche des zumindest einen Optikelementes zur Bildung einer Lichtfunktion und/oder einer Lichtverteilung austritt.

**[0005]** Aus dem Stand der Technik sind verschiedene Auskoppelmechanismen der Lichtleiter bekannt. DE 102008034052 A1 zeigt einen Lichtleiter, welcher an einer Seite eingekoppeltes Licht auskoppelt. Dabei ist auf der der abstrahlenden Seite gegenüberliegenden Seite eine Reflexionsstruktur angeordnet, welche das Licht zur Abstrahlseite einerseits durch Totalreflexion und andererseits durch ein Aus- und wieder Einkoppeln durch spezielle Strukturen umlenkt. Des Weiteren offenbart die DE 102013204021 A1 einen weiteren Lichtleiter, dessen der Auskoppelseite gegenüberliegenden Seite Auskoppellelemente zugeordnet sind, welche Auskoppellelemente das Licht in sich mehrfach total reflektieren und somit Richtung Auskoppelseite umlenken. Eine winkelabhängige Auskopplung des Lichts ohne speziellen dafür vorgesehenen Strukturen im Lichtleiter ist in der US 2012314448 A1 thematisiert.

**[0006]** Dabei tritt das Problem auf, dass bei einer seitlichen Betrachtung an der Lichtaustrittsfläche des Optikelementes Leuchtdichtehotspots auftreten, die einen unschönen optischen Eindruck erzeugen. Typischerweise tritt dieser Effekt bei einer seitlichen Betrachtung unter ca.  $45^\circ$  und  $\pm 20^\circ$  in vertikaler Richtung auf. Bei einer an der Unterseite abgeflachten Kontur des Optikelementes erscheint dabei jeweils die dem Betrachter zugewandte untere Ecke der Lichtaustrittsfläche des Optikelementes sehr hell.

**[0007]** Es ist eine Aufgabe der Erfindung, Leuchtdichtehotspots wie oben beschrieben zu vermeiden bzw. abzuschwächen.

**[0008]** Diese Aufgabe wird mit einer eingangs erwähnten Beleuchtungsvorrichtung dadurch gelöst, dass erfindungsgemäß die Reflexionsstruktur Auskoppelungsmittel zum Auskoppeln zumindest eines Teiles des auf die Reflexionsstruktur auftreffenden, vorzugsweise zwischen

den Reflexionsstrukturelementen auftreffenden, Lichtes in eine von der zumindest einen Auskopplungsstelle abgewandte Richtung aufweist.

**[0009]** Der Begriff „von der Auskopplungsstelle abgewandte Richtung“ bedeutet dabei, dass eine Vektorkomponente eines betrachteten Lichtstrahls entgegen der Haupt-Auskopplerrichtung gerichtet ist.

**[0010]** Über die Auskopplungsmittel wird somit Totalreflexion im Bereich der Auskopplungsmittel zumindest für einen Teil der dort auftreffenden Lichtstrahlen unterbunden, Lichtstrahlen können aus dem Lichtleiter nach hinten austreten und können entsprechend nicht mehr zu dem oder den unerwünschten Leuchtdichtespot(s) beitragen, welche dadurch abgeschwächt oder ganz beseitigt werden.

**[0011]** Vorteilhafterweise sind die Reflexionsstrukturelemente in einer Haupt-Lichtführungsrichtung hintereinander und benachbarte Reflexionsstrukturelemente zueinander beabstandet angeordnet sind.

**[0012]** Bei einem Lichtleiter, in den Licht über eine Lichtumlenkeinrichtung eingespeist wird, entspricht die Haupt-Lichtführungsrichtung der (oder den) Haupt-Lichtumlenkrichtung(en).

**[0013]** Bevorzugt umfassen die Auskopplungsmittel Erhebungen oder sind als Erhebungen ausgebildet, welche Erhebungen an der die Reflexionsstruktur aufweisenden Begrenzungsfläche des Lichtleiters, in Bereichen zwischen benachbarten Reflexionsstrukturelementen, von der Begrenzungsfläche nach Außen, von der zumindest einen Auskopplungsstelle wegweisend, angeordnet sind.

**[0014]** Durch die Ausformung dieser Erhebungen, beispielsweise in Form von Prismen an der Rückseite des Lichtleiters, vorzugsweise im Nahbereich der Umlenkeinrichtung, wird die Totalreflexion unterbunden, sodass der störende Leuchteindruck bei schräger Betrachtung unterbunden wird. Die Erhebungen sind beispielsweise treppenförmig nach hinten am Lichtleiter aufgebraute (bzw. einstückig mit diesem ausgebildete) Zusatzflächen und erlauben einen Austritt von unerwünschten Lichtstrahlen nach hinten.

**[0015]** Beispielsweise sind die Erhebungen derart ausgestaltet und/oder angeordnet, dass zumindest ein Teil des Lichtes, welcher auf eine Erhebungs-Begrenzungsfläche, welche Erhebungs-Begrenzungsfläche jeweils eine Erhebung nach Außen hin begrenzt, auftritt, über die Erhebungs-Begrenzungsfläche aus dem Lichtleiter austritt.

**[0016]** Bevorzugt sind Lichtleiter und Erhebungen aus demselben Material, insbesondere sind diese vorzugsweise einstückig hergestellt.

**[0017]** Weiters ist es von Vorteil, wenn die Erhebungen eine prismatische Form aufweisen bzw. als Prismen ausgebildet sind.

**[0018]** Beispielsweise bestehen die Erhebungs-Begrenzungsflächen jeweils aus zwei Begrenzungs-Teilflächen, welche in einer Erhebungskante zusammenlaufen.

**[0019]** Diese Erhebungskanten können fertigungstechnisch bedingt, z.B. bei Herstellung mittels eines Spritzvorganges, leichte Kantenverrundungen aufweisen.

**[0020]** Bei einer konkreten, bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass zumindest eine, vorzugsweise beide Begrenzungs-Teilflächen als ebene Flächen ausgebildet sind.

**[0021]** Weiters hat es sich als günstig herausgestellt, wenn sich Erhebungen, vorzugsweise alle Erhebungen jeweils über den gesamten Bereich zwischen zwei Reflexionsstrukturelementen erstrecken.

**[0022]** Außerdem ist es günstig, wenn sich Erhebungen, vorzugsweise alle Erhebungen jeweils über im Wesentlichen die gesamte Höhererstreckung zumindest eines benachbarten Strukturelementes erstrecken.

**[0023]** Unter „Höhererstreckung“ ist dabei die Erstreckung der Reflexionsstrukturelemente quer zu einer Haupt-Lichtführungsrichtung zu verstehen.

**[0024]** Günstig ist es, wenn in einem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung gesehen vorderen Bereich der lokale Winkel zwischen Erhebungs-Begrenzungsfläche und der ursprünglichen Begrenzungsfläche des Lichtleiters geringer ist als der Winkel in einem hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche.

**[0025]** Jede Erhebungs-Begrenzungsfläche hat einen „Punkt“ (tatsächlich im allgemeinen eine Kurve mit Punkten) mit Maximalabstand zu der ursprünglichen Lichtleiter-Begrenzungsfläche - dieser „Punkt“ bzw. diese Kurve unterteilt die Erhebungs-Begrenzungsfläche in einen vorderen Bereich und einen hinteren Bereich. „Hinten“ und „Vorne“ sind in Bezug auf die Haupt-Führungsrichtung zu sehen, d.h. der vordere Bereich ist der Umlenkeinrichtung zugewandt, der hintere Bereich ist der Umlenkeinrichtung abgewandt.

**[0026]** „Lokaler“ Winkel bedeutet, dass bei einer gekrümmten Erhebung der Winkel sich entlang der Erhebungs-Begrenzungsfläche verändert. Mit lokal ist der Winkel einer Tangentialebene in einem betrachteten Punkt an die Erhebungs-Begrenzungsfläche zu verstehen.

**[0027]** Bei einer Erhebungs-Begrenzungsfläche, die aus zwei ebenen Teilflächen besteht, weist jede Teilfläche genau einen Winkel auf, der vorzugsweise gemessen wird zwischen der Teilfläche und einer Tangentialebene an den Lichtleiter im Bereich des Schnittpunktes bzw. der Schnittfläche der Teilfläche mit der Rückseite des Lichtleiters. In diesem Fall gilt auch der Zusammenhang „hinterer Bereich = hintere Teilfläche“, „vorderer Bereich = vordere Teilfläche“.

**[0028]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass in einem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung gesehen hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche der lokale Winkel zwischen der Erhebungs-Begrenzungsfläche und der ursprünglichen Begrenzungsfläche des Lichtleiters derart gewählt ist, dass zumindest ein Teil des auf den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche auftreffenden Lichtes über den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche aus dem Lichtleiter austritt.

**[0029]** Insbesondere ist es günstig, wenn in dem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung gesehen hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche der lokale Winkel zwischen der Erhebungs-Begrenzungsfläche und der ursprünglichen Begrenzungsfläche des Lichtleiters derart gewählt ist, dass zumindest ein Teil des auf den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche auftreffenden Lichtes unter einem Winkel auftrifft, welcher kleiner als der Grenz-Winkel für Totalreflexion in dem betrachteten, lokalen Punkt der Erhebungs-Begrenzungsfläche.

**[0030]** Bei einer konkreten Ausführungsform mit einer Erhebungs-Begrenzungsfläche, welche von zwei ebenen Teilflächen gebildet ist, nimmt die vordere Teilfläche einen ersten Winkel zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche ein, welcher vorzugsweise in einem Bereich von  $12,5^\circ$  -  $40^\circ$  liegt und/oder die hintere Teilfläche nimmt einen zweiten Winkel zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche ein, welcher vorzugsweise in einem Bereich von  $70^\circ$  -  $90^\circ$  liegt.

**[0031]** Weiters ist mit Vorteil noch vorgesehen, dass die Reflexionsstrukturelemente eine prismatische Form aufweisen bzw. als Prismen ausgebildet sind.

**[0032]** Beispielsweise bestehen die Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsflächen jeweils aus zwei Begrenzungs-Teilflächen, welche in einer Strukturelementkante zusammenlaufen.

**[0033]** Beispielsweise ist zumindest eine, bzw. sind vorzugsweise beide Reflexionsstrukturelement-Teilflächen als ebene Flächen ausgebildet.

**[0034]** Vorzugsweise ist weiters vorgesehen, dass in einem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung gesehen vorderen Bereich der Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche der lokale Winkel zwischen der Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche und der ursprünglichen Begrenzungsfläche des Lichtleiters derart gewählt ist, dass zumindest ein Teil, vorzugsweise im Wesentlichen der gesamte auf diesen Bereich auftreffende Lichtstrom totalreflektiert und zu zumindest einer Lichtauskoppelstelle umgelenkt wird.

**[0035]** Beispielsweise liegt bei einer vorderen Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche, welche ebene ausgebildet ist, der Winkel zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche in einem Bereich von  $40^\circ$  -  $45^\circ$ .

**[0036]** Weiters ist bevorzugt vorgesehen, dass die Kanten der Reflexionsstrukturelemente und der Erhebungen parallel zueinander verlaufen.

**[0037]** Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Reflexionsstrukturelemente, insbesondere die Kanten der Reflexionsstrukturelemente äquidistant angeordnet sind.

**[0038]** Günstig ist es, wenn die Höhe der Reflexionsstrukturelemente, d.h. der Normalabstand der Kanten der Reflexionsstrukturelemente zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche, bei einem Fortschreiten entlang des Lichtleiters zunimmt.

**[0039]** Das „Fortschreiten“ beginnt bei dem Lichteinkoppelbereich und erfolgt in den Lichtleiter hinein.

**[0040]** Weiters ist vorzugsweise vorgesehen, dass die Höhe der Erhebungen, d.h. der Normalabstand der Kanten der Erhebungen zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche, bei einem Fortschreiten entlang des Lichtleiters abnimmt.

**[0041]** Günstig kann es auch sein, wenn die Höhe der Erhebungen in demselben Ausmaß abnimmt, wie die Höhe der Reflexionsstrukturelemente zunimmt.

**[0042]** Wie eingangs schon beschrieben, ist vorzugsweise noch vorgesehen, dass anschließend an zumindest eine lichtaustrittsseitig gelegene Begrenzungsfläche des zumindest einen Lichtleiters zumindest ein, vorzugsweise genau ein Optikelement, beispielsweise zumindest eine Dickwandoptik vorgesehen ist, in welche Licht über die zumindest Lichtauskoppelstelle der Lichtleiteranordnung eingekoppelt wird, welches Licht an zumindest einer Lichtaustrittsfläche des zumindest einen Optikelementes zur Bildung einer Lichtfunktion und/oder einer Lichtverteilung austritt.

**[0043]** Im Folgenden ist die Erfindung an Hand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigt

**[0044]** Fig. 1 eine Beleuchtungsvorrichtung in einer perspektivischen Ansicht von schräg Vorne,

**[0045]** Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Lichtleiteranordnung,

**[0046]** Fig. 3 einen bekannte Lichtleiteranordnung in einem Horizontalschnitt,

**[0047]** Fig. 3a eine Detailansicht aus Figur 3 im Bereich der Rückseite des Lichtleiters der Lichtleiteranordnung,

**[0048]** Fig. 4 einen erfindungsgemäße Lichtleiteranordnung in einem Horizontalschnitt, und

**[0049]** Fig. 4a eine Detailansicht aus Figur 4 im Bereich der Rückseite des erfindungsgemäßen Lichtleiters der Lichtleiteranordnung.

**[0050]** Figur 1 zeigt eine Beleuchtungsvorrichtung 10 für Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, welche zumindest eine (nicht dargestellte) Lichtquelle und eine der zumindest einen Lichtquelle zugeordnete, hier nicht im Detail dargestellte Lichtleiteranordnung 1 zur Führung des von der zumindest einen Lichtquelle abgestrahlten und in die Lichtleiteranordnung 1 eingekoppelten Lichts umfasst. Die Lichtleiteranordnung verfügt z.B. über einen Lichtleiter, in welchen Licht von der Lichtquelle über einen Lichteinkoppelbereich eingespeist wird. Beispielsweise kann in dem Lichteinkoppelbereich eine Lichtumlenkeinrichtung, z.B. ein Umlenkprisma angeordnet sein, welche das von der Lichtquelle zugeführte Licht in zwei Richtungen umlenkt und so in zwei Richtungen in den Lichtleiter einkoppelt. Die Erfindung ist allerdings nicht auf eine solche Variante beschränkt.

**[0051]** Anschließend an eine lichtaustrittsseitig gelegene Begrenzungsfläche des Lichtleiters, über welche das Licht ausgekoppelt wird, ist ein Optikelement 200, beispielsweise eine Dickwandoptik vorgesehen ist, in welche Licht über die Lichtauskoppelstelle der Lichtleiteranordnung 1 bzw. des Lichtleiters eingekoppelt wird. Dieses Licht wird an einer Lichtaustrittsfläche 210 des Optikelementes 200 zur Bildung einer Lichtfunktion und/oder einer Lichtverteilung austritt.

**[0052]** Wie eingangs beschrieben, bilden sich bei Verwendung eines aus dem Stand der Technik bekannten Lichtleiters bei seitlicher Betrachtung Leuchtdichtehotspots 300 an der Lichtaustrittsfläche 210 des Optikelementes 200.

**[0053]** Um diese Leuchtdichtehotspots 300 abzuschwächen oder vorzugsweise ganz zu eliminieren, und so auch bei seitlicher Betrachtung ein homogenes Erscheinungsbild des Optikelementes zu gewährleisten, wird eine erfindungsgemäße Lichtleiteranordnung bzw. ein erfindungsgemäßer Lichtleiter wie im Folgenden beschrieben verwendet.

**[0054]** Figur 2 zeigt eine erfindungsgemäße Lichtleiteranordnung 1 mit einem Lichtleiter 4, in welchen über eine Zuleitung 3 Licht von zumindest einer, nicht dargestellten, Lichtquelle in Lichteinspeisrichtung L1 eingespeist wird. In dem Lichteinkoppel- bzw. Lichteinspeisbereich 3a ist eine Umlenkeinrichtung 100 schematisch angedeutet, mittels welcher bei der gezeigten, nicht einschränkenden Ausführungsform das eingekoppelte Licht in beide Arme des Lichtleiters 4 eingespeist wird.

**[0055]** Der Lichtleiter 4 weist Auskopplungsstellen 2 zur Auskoppelung zumindest eines Teils des eingekoppelten Lichtes aufweist. Typischerweise handelt es sich bei den Auskopplungsstellen um im Wesentlichen die gesamte Vorderseite 2 des Lichtleiters, aus welcher Licht austreten kann und in einen Bereich vor der Beleuchtungsvorrichtung bzw. vor dem Fahrzeug abgestrahlt wird.

**[0056]** Zur Umlenkung des Lichtes zu der Vorderseite (Auskopplungsbereich, Auskopplungsstellen) 2 des Lichtleiters weist dieser an der gegenüberliegenden Begrenzungsfläche 40 (im Folgenden auch als Rückseite bezeichnet) eine Reflexionsstruktur 5 aufweist, wobei die Reflexionsstruktur 5 eine Anzahl an Reflexionsstrukturelementen 5a umfasst, welche Reflexionsstrukturelemente 5a als nach innen, in den Lichtleiter 4 hinein (d.h. in Richtung der Vorderseite 2) gerichtete Vertiefungen ausgebildet sind. Diese Reflexionsstrukturelemente 5a sind derart angeordnet und/oder ausgebildet sind, dass zumindest ein Teil des Lichtstromes, vorzugsweise der gesamte Lichtstrom, der auf eine Strukturelement-Fläche 5b, 5c, welche das Reflexionsstrukturelement 5 begrenzt, an der Strukturelement-Oberfläche 5b, 5c totalreflektiert wird.

**[0057]** Figur 3 zeigt einen aus dem Stand der Technik bekannten Lichtleiter 4, welcher solche Reflexionsstrukturelementen 5a aufweist, Figur 3a zeigt diese Reflexionsstrukturelementen 5a im Detail. Licht, welches in Richtung L1 (Haupt-Lichteinkoppelrichtung) in den Lichtleiter 4 eingekoppelt wird und in die beiden Richtungen L2 (Haupt-Lichtführungsrichtungen L2) umgelenkt wird, wird an der Rückseite 40 und an den Reflexionsstrukturelementen 5a des Lichtleiters 4 wie gezeigt totalreflektiert und tritt über die Vorderseite 2 aus dem Lichtleiter 4 aus. Bei einem Lichtleiter, in den Licht wie gezeigt über eine Lichtumlenkeinrichtung eingespeist wird, werden die Haupt-Lichtführungsrichtung der (oder den) auch als Haupt-Lichtumlenkrichtung(en) L2 bezeichnet.

**[0058]** Ein Reflexionsstrukturelement 5a wird vorzugsweise wie gezeigt von zwei Strukturelement-Flächen 5b, 5c, die wie gezeigt vorzugsweise eben ausgebildet sind und in einer Kante 5d zusammenlaufen, gebildet. Licht, welches direkt auf die vordere Fläche 5b auftrifft, wird von dieser zur Vorderseite 2 reflektiert, Licht, welches auf die Rückseite 40 des Lichtleiters 4 zwischen zwei Reflexionsstrukturelementen 5a auftrifft, wird dort ebenfalls totalreflektiert und, gegebenenfalls nach weiterer Reflexion an der Fläche 5b, nach vorne abgestrahlt.

**[0059]** Über die Vorderseite 2 tritt Licht in Richtung der Haupt-Lichtauskoppelrichtung L3, welche in der Regel parallel zur Fahrtrichtung des Fahrzeuges, in welchem die Beleuchtungsvorrichtung angeordnet ist, aus und wird in einen Bereich vor dem Fahrzeug abgebildet.

**[0060]** Um die unerwünschten Leuchtdichtespots abzuschwächen oder ganz zu beseitigen, wird nun ein Lichtleiter wie in Figur 3 und 3a gezeigt und wie im Folgenden beschrieben modifiziert.

**[0061]** Ein solcher beispielhafter erfindungsgemäßer Lichtleiter ist bereits in Figur 2 und im Detail in Figuren 4, 4a gezeigt. Erfindungsgemäß umfasst bei einem solchen Lichtleiter die Reflexionsstruktur 5 zusätzlich zu den Reflexionsstrukturelementen 5a noch Auskopplungsmittel

20 zum Auskoppeln zumindest eines Teiles des auf die Reflexionsstruktur 5 zwischen den Reflexionsstrukturelementen 5 auftreffenden Lichtes in eine von der Auskopplungsstelle 2 abgewandten Richtung.

**[0062]** Figur 4a zeigt im Detail diese Auskopplungsmittel, und wie zu erkennen ist wird der strichliert dargestellte Lichtstrahl (der gemäß Figur 3a noch totalreflektiert wurde) nicht totalreflektiert und tritt nach hinten aus dem Lichtleiter aus, kann also zur Bildung eines unerwünschten Leuchtdichtespot(s) nicht mehr beitragen.

**[0063]** Über die Auskopplungsmittel wird somit Totalreflexion im Bereich der Auskopplungsmittel zumindest für einen Teil der dort auftreffenden Lichtstrahlen unterbunden, Lichtstrahlen können aus dem Lichtleiter nach hinten austreten und können entsprechend nicht mehr zu dem oder den unerwünschten Leuchtdichtespot(s) beitragen, welche dadurch abgeschwächt oder ganz beseitigt werden.

**[0064]** Bei dem erfindungsgemäßen Lichtleiter 4 sind die Reflexionsstrukturelemente 5a in einer Haupt-Lichtführungsrichtung L2 hintereinander und benachbarte Reflexionsstrukturelemente 5a zueinander beabstandet angeordnet. Die Reflexionsstrukturelemente 5a weisen eine prismatische Form auf bzw. sind als Prismen ausgebildet. Die Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsflächen bestehen, wie im Zusammenhang mit Figur 3 und 3a schon erwähnt jeweils aus zwei ebenen Begrenzungs-Teilflächen 5b, 5c, welche in einer Strukturelementkante 5d zusammenlaufen.

**[0065]** Der (lokale) Winkel 50b zwischen der vorderen ebenen Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche 5b und der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40 des Lichtleiters 4 ist derart gewählt, dass zumindest ein Teil, vorzugsweise im Wesentlichen der gesamte auf diesen Bereich 5b auftreffende Lichtstrom totalreflektiert und zu der Lichtauskoppelstelle (Vorderseite) 2 umgelenkt wird. Beispielsweise liegt dieser Winkel 50b zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40 in einem Bereich von  $40^\circ$  -  $45^\circ$ . Der Winkel 50c der hinteren Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche 5c ist in der Regel, wie gezeigt, größer als der vordere Winkel 50b.

**[0066]** Bevorzugt ist vorgesehen, dass die Reflexionsstrukturelemente 5a, insbesondere die Kanten 5d der Reflexionsstrukturelemente 5a äquidistant angeordnet sind. Günstig ist es auch, wenn die Höhe der Reflexionsstrukturelemente 5a, d.h. der Normalabstand der Kanten 5d der Reflexionsstrukturelemente 5a zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40, bei einem Fortschreiten entlang des Lichtleiters zunimmt. Das „Fortschreiten“ beginnt bei dem Lichteinkoppelbereich und erfolgt in den Lichtleiter hinein.

**[0067]** Die Auskopplungsmittel umfassen eine Anzahl von Erhebungen 20, welche Erhebungen 20 an der die Reflexionsstruktur 5 aufweisenden Begrenzungsfläche 40 des Lichtleiters 4, in Bereichen zwischen benachbarten Reflexionsstrukturelementen 5, von der Begrenzungsfläche 40 nach Außen, von der Auskopplungsstelle 2 wegweisend, angeordnet sind. Zwischen zwei Reflexionsstrukturelementen 5a befindet sich jeweils eine solche Erhebung 20, wobei eine Erhebung 20 vorzugsweise im Wesentlichen den gesamten Bereich zwischen den beiden Strukturelementen 5a einnimmt.

**[0068]** Die Erhebungen 20 sind derart ausgestaltet und/oder angeordnet, dass zumindest ein Teil des Lichtes, welcher auf eine Erhebungs-Begrenzungsfläche 20a, 20b, welche Erhebungs-Begrenzungsfläche 20a, 20b jeweils eine Erhebung 20 nach Außen hin begrenzt, auftrifft, über die Erhebungs-Begrenzungsfläche 20a, 20b aus dem Lichtleiter 4 austritt, wie dies in Figur 4b an Hand des strichlierten Lichtstrahls schematisch dargestellt ist.

**[0069]** Die Erhebungen 20 weisen vorzugsweise eine prismatische Form aufweisen bzw. sind als Prismen ausgebildet. Konkret sind in der gezeigten Ausführungsform die Erhebungen 20 jeweils aus zwei ebenen Begrenzungs-Teilflächen 20a, 20b begrenzt, welche in einer Erhebungskante 20c zusammenlaufen. Diese Erhebungskanten können fertigungstechnisch bedingt, z.B. bei Herstellung mittels eines Spritzvorganges, leichte Kantenverrundungen aufweisen.

**[0070]** Die Erhebungen 20, vorzugsweise alle Erhebungen 20 erstrecken sich jeweils über im Wesentlichen die gesamte Höhererstreckung der benachbarten Strukturelemente 5 erstrecken.

Unter „Höhenerstreckung“ ist dabei die Erstreckung der Reflexionsstrukturelemente quer zu einer Haupt-Lichtführungsrichtung, also die Richtung normal auf die Zeichenebene in Figur 4, 4a zu verstehen.

**[0071]** Der Winkel 120a zwischen einer Erhebungs-Begrenzungsfläche 20a und der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40 des Lichtleiters 4 ist vorzugsweise, wie gezeigt geringer als der Winkel 120b zwischen der hinteren Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b.

**[0072]** Der Winkel (120b) zwischen der hinteren Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b und der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40 ist dabei derart gewählt, dass zumindest ein Teil des auf den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b auftreffenden Lichtes über die hintere Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b aus dem Lichtleiter 4 austritt.

**[0073]** Dazu ist der Winkel 120b vorzugsweise derart gewählt, dass zumindest ein Teil des auf den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b auftreffenden Lichtes unter einem Winkel auf die Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b auftrifft, welcher kleiner als der Grenz-Winkel für Totalreflexion in dem betrachteten, lokalen Punkt der Erhebungs-Begrenzungsfläche 20b.

**[0074]** Beispielsweise liegt der Winkel 120a zwischen einer vorderen Teilfläche 20a und der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40 in einem Bereich von  $12,5^\circ$  -  $40^\circ$ , der zweite, „hintere“ Winkel 120b liegt vorzugsweise in einem Bereich von  $70^\circ$  -  $90^\circ$ .

**[0075]** Die Kanten 5d der Reflexionsstrukturelemente 5 und die Kanten 20c der Erhebungen 20 verlaufen vorzugsweise parallel zueinander.

**[0076]** Weiters ist vorzugsweise vorgesehen, dass die Höhe der Erhebungen 20, d.h. der Normalabstand der Kanten 20c der Erhebungen 20 zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche 40, bei einem Fortschreiten entlang des Lichtleiters abnimmt.

**[0077]** Die Höhe der Erhebungen 20 nimmt dabei vorzugsweise in demselben Ausmaß ab, wie die Höhe der Reflexionsstrukturelemente 5a zunimmt.

## Patentansprüche

1. Beleuchtungsvorrichtung für Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge, umfassend zumindest eine Lichtquelle und zumindest eine der zumindest einen Lichtquelle zugeordnete Lichtleiteranordnung (1) zur Führung des von der zumindest einen Lichtquelle abgestrahlten und in die Lichtleiteranordnung (1) eingekoppelten Lichts,  
wobei die Lichtleiteranordnung (1) einen oder mehrere Lichtleiter (4) umfasst, wobei der zumindest eine Lichtleiter (4) ein oder mehrere Auskopplungsstellen (2) zur Auskoppelung zumindest eines Teils des eingekoppelten Lichtes aufweist, und wobei  
der zumindest eine Lichtleiter (4) zur Umlenkung des Lichtes zu der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) hin zumindest bereichsweise an einer der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) gegenüberliegenden Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4) eine Reflexionsstruktur (5) aufweist, wobei  
die Reflexionsstruktur (5) eine Anzahl an Reflexionsstrukturelementen (5a) umfasst, welche Reflexionsstrukturelemente (5a) als nach innen, in den Lichtleiter (4) hinein gerichtete Vertiefungen ausgebildet sind, welche derart angeordnet und/oder ausgebildet sind, dass zumindest ein Teil des Lichtstromes, vorzugsweise der gesamte Lichtstrom, der auf eine Strukturelement-Fläche (5b, 5c), welche das Reflexionsstrukturelement (5a) begrenzt, an der Strukturelement-Oberfläche (5b, 5c) totalreflektiert wird,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass  
die Reflexionsstruktur (5) Auskopplungsmittel (20) zum Auskoppeln zumindest eines Teiles des auf die Reflexionsstruktur (5) auftreffenden, vorzugsweise zwischen den Reflexionsstrukturelementen (5a) auftreffenden, Lichtes in eine von der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) abgewandte Richtung aufweist.
2. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reflexionsstrukturelemente (5a) in einer Haupt-Lichtführungsrichtung (L2) hintereinander und benachbarte Reflexionsstrukturelemente (5a) zueinander beabstandet angeordnet sind.
3. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auskopplungsmittel Erhebungen (20) umfassen oder als Erhebungen (20) ausgebildet sind, welche Erhebungen (20) an der die Reflexionsstruktur (5) aufweisenden Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4), in Bereichen zwischen benachbarten Reflexionsstrukturelementen (5a), von der Begrenzungsfläche (40) nach Außen, von der zumindest einen Auskopplungsstelle (2) wegweisend, angeordnet sind.
4. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Erhebungen (20) derart ausgestaltet und/oder angeordnet sind, dass zumindest ein Teil des Lichtes, welcher auf eine Erhebungs-Begrenzungsfläche (20a, 20b), welche Erhebungs-Begrenzungsfläche (20a, 20b) jeweils eine Erhebung (20) nach Außen hin begrenzt, auftrifft, über die Erhebungs-Begrenzungsfläche (20a, 20b) aus dem Lichtleiter (4) austritt.
5. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Erhebungen (20) eine prismatische Form aufweisen bzw. als Prismen ausgebildet sind.
6. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Erhebungs-Begrenzungsfläche aus zwei Begrenzungs-Teilflächen (20a, 20b) besteht, welche in einer Erhebungskante (20c) zusammenlaufen.
7. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine, vorzugsweise beide Begrenzungs-Teilflächen (20a, 20b) als ebene Flächen ausgebildet sind.
8. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich Erhebungen (20), vorzugsweise alle Erhebungen (20) jeweils über den gesamten Bereich zwischen zwei Reflexionsstrukturelementen (5a) erstrecken.

9. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich Erhebungen (20), vorzugsweise alle Erhebungen (20) jeweils über im Wesentlichen die gesamte Höherstreckung zumindest eines benachbarten Reflexionsstrukturelementes (5a) erstrecken.
10. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass in einem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung (L2) gesehen vorderen Bereich der lokale Winkel (120a) zwischen Erhebungs-Begrenzungsfläche (20a) und der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4) geringer ist als der Winkel (120b) in einem hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b).
11. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass in einem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung (L2) gesehen hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) der lokale Winkel (120b) zwischen der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) und der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4) derart gewählt ist, dass zumindest ein Teil des auf den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) auftreffenden Lichtes über den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) aus dem Lichtleiter (4) austritt.
12. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung (L2) gesehen hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) der lokale Winkel (120b) zwischen der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) und der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4) derart gewählt ist, dass zumindest ein Teil des auf den hinteren Bereich der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b) auftreffenden Lichtes unter einem Winkel auftrifft, welcher kleiner als der Winkel für Totalreflexion in dem betrachteten, lokalen Punkt der Erhebungs-Begrenzungsfläche (20b).
13. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 7 in Kombination mit einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei einer Erhebungs-Begrenzungsfläche, welche von zwei ebenen Teilflächen (20a, 20b) gebildet ist, die vordere Teilfläche (20a) einen ersten Winkel (120a) zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) einnimmt, welcher vorzugsweise in einem Bereich von  $12,5^\circ - 40^\circ$  liegt und/oder die hintere Teilfläche (20b) einen zweiten Winkel (120b) zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) einnimmt, welcher vorzugsweise in einem Bereich von  $70^\circ - 90^\circ$  liegt.
14. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reflexionsstrukturelemente (5a) eine prismatische Form aufweisen bzw. als Prismen ausgebildet sind.
15. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsflächen jeweils aus zwei Begrenzungs-Teilflächen (5b, 5c) bestehen, welche in einer Strukturelementkante (5d) zusammenlaufen.
16. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine, vorzugsweise beide Reflexionsstrukturelement-Teilflächen (5b, 5c) als ebene Flächen ausgebildet sind.
17. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass in einem in einer Haupt-Lichtführungsrichtung (L2) gesehen vorderen Bereich der Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche (5b) der lokale Winkel (50b) zwischen der Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche (5b) und der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) des Lichtleiters (4) derart gewählt ist, dass zumindest ein Teil, vorzugsweise im Wesentlichen der gesamte auf diesen Bereich (5b) auftreffende Lichtstrom totalreflektiert und zu zumindest einer Lichtauskoppelstelle (2) umgelenkt wird.
18. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei einer vorderen Reflexionsstrukturelement-Begrenzungsfläche (5b), welche eben ausgebildet ist, der Winkel (50b) zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40) in einem Bereich von  $40^\circ - 45^\circ$  liegt.

19. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 15 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kanten (5d) der Reflexionsstrukturelemente (5a) und der Erhebungen (20c) parallel zueinander verlaufen.
20. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reflexionsstrukturelemente (5a), insbesondere die Kanten (5d) der Reflexionsstrukturelemente (5a) äquidistant angeordnet sind.
21. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Höhe der Reflexionsstrukturelemente (5a), d.h. der Normalabstand der Kanten (5d) der Reflexionsstrukturelemente (5a) zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40), bei einem Fortschreiten entlang des Lichtleiters (4) zunimmt.
22. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Höhe der Erhebungen (20), d.h. der Normalabstand der Kanten (20c) der Erhebungen (20) zu der ursprünglichen Begrenzungsfläche (40), bei einem Fortschreiten entlang des Lichtleiters abnimmt.
23. Beleuchtungsvorrichtung nach Anspruch 21 und Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Höhe der Erhebungen (20) in demselben Ausmaß abnimmt, wie die Höhe der Reflexionsstrukturelemente (5a) zunimmt.
24. Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 23, **dadurch gekennzeichnet**, dass anschließend an zumindest eine lichtaustrittsseitig gelegene Begrenzungsfläche (2) des zumindest einen Lichtleiters (4) zumindest ein, vorzugsweise genau ein Optikelement (200), beispielsweise zumindest eine Dickwandoptik vorgesehen ist, in welche Licht über die zumindest eine Lichtauskoppelstelle (2) der Lichtleiteranordnung (1) eingekoppelt wird, welches Licht an zumindest einer Lichtaustrittsfläche (210) des zumindest einen Optikelementes (200) zur Bildung einer Lichtfunktion und/oder einer Lichtverteilung austritt.
25. Fahrzeugscheinwerfer, insbesondere Kraftfahrzeugscheinwerfer mit zumindest einer Beleuchtungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 24.
26. Fahrzeug, insbesondere Kraftfahrzeug mit zumindest einem Fahrzeugscheinwerfer nach Anspruch 25.

**Hierzu 3 Blatt Zeichnungen**

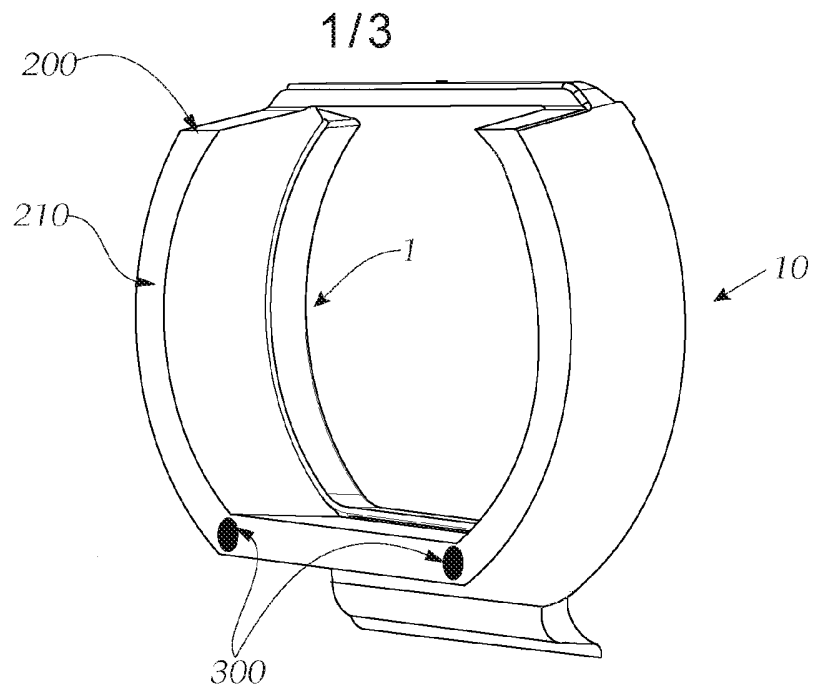


Fig. 1

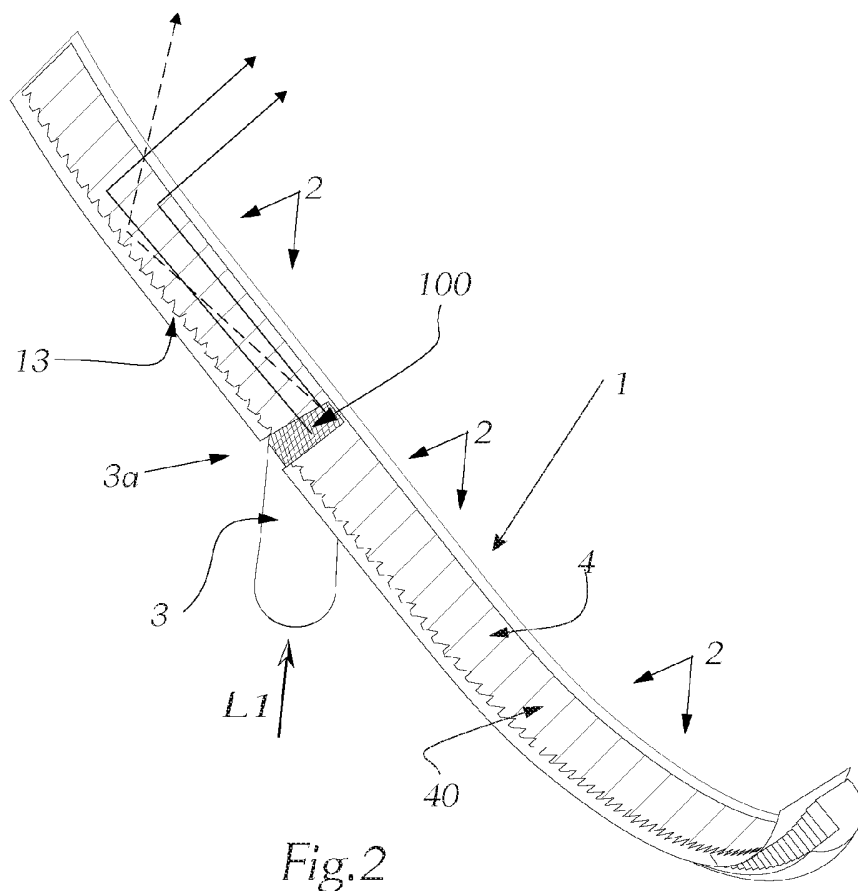


Fig. 2

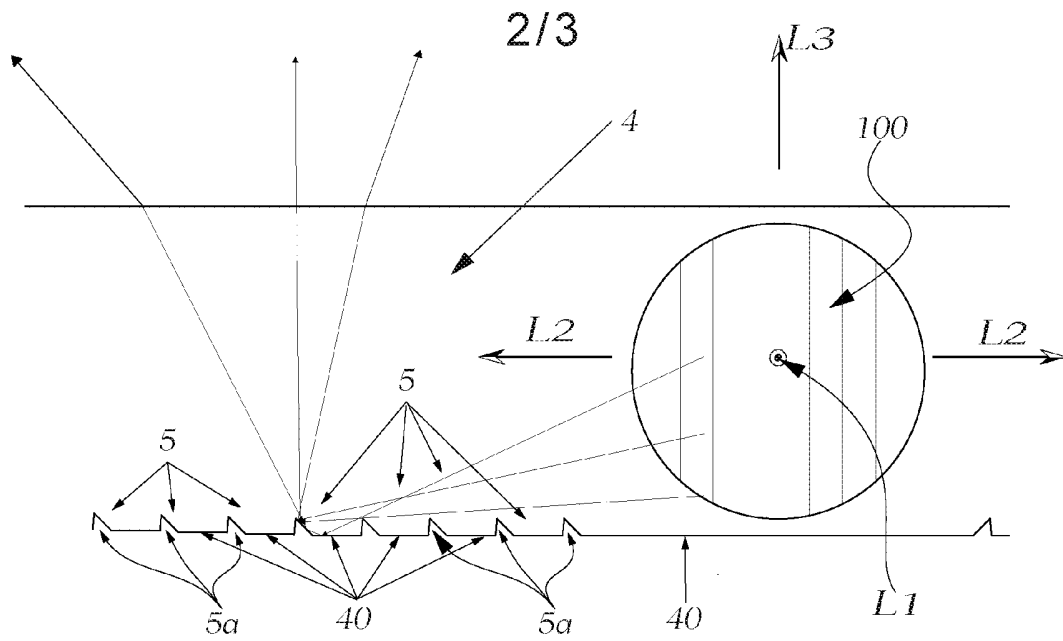


Fig.3

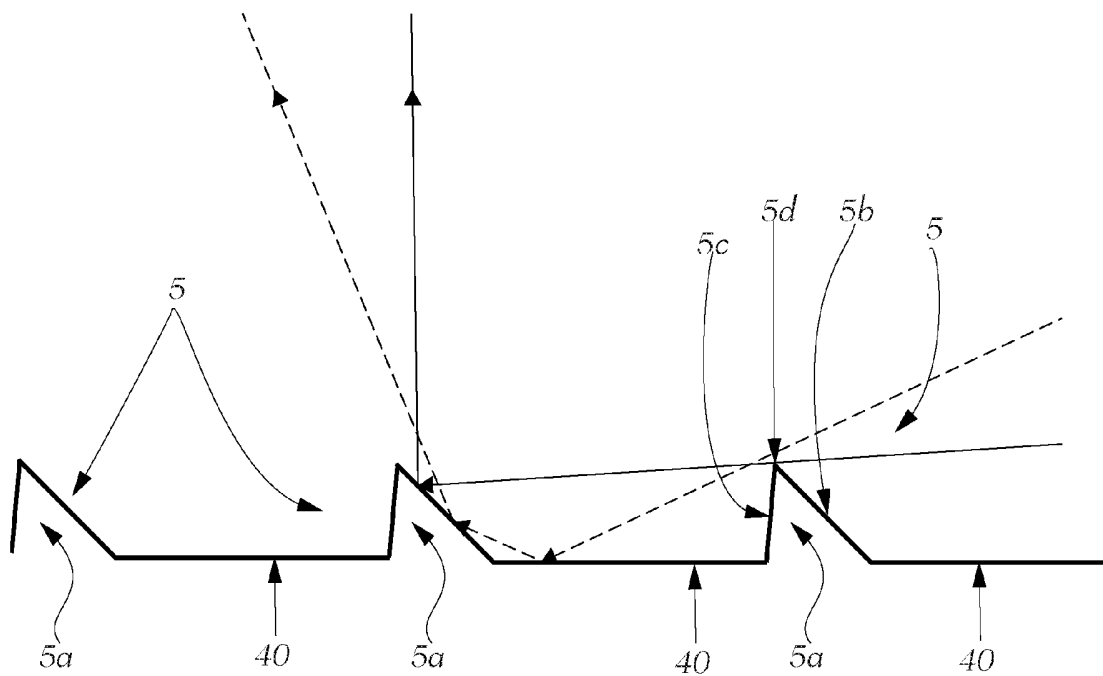


Fig.3a

3/3

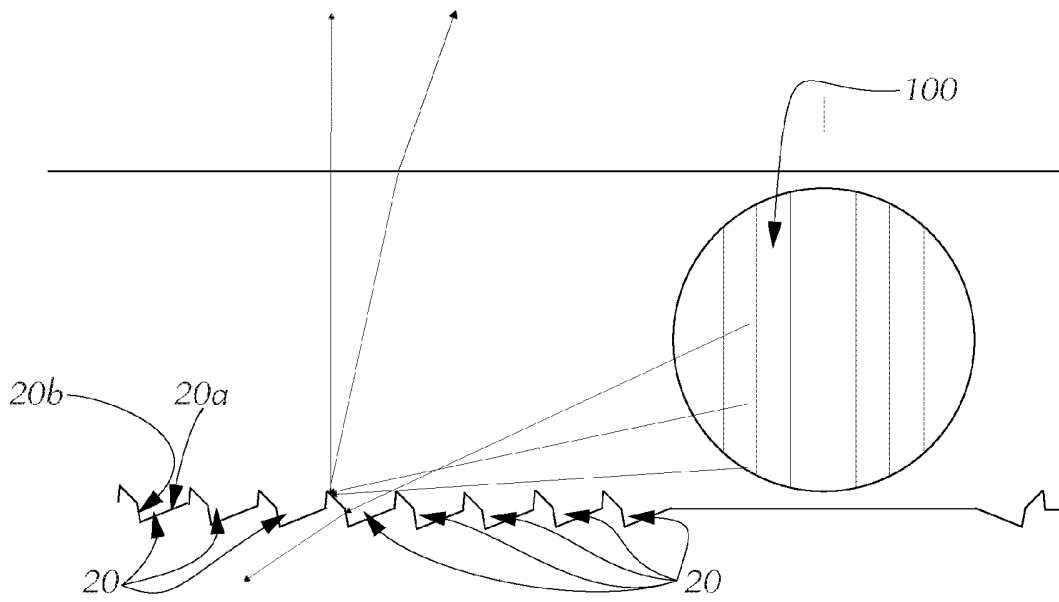


Fig. 4

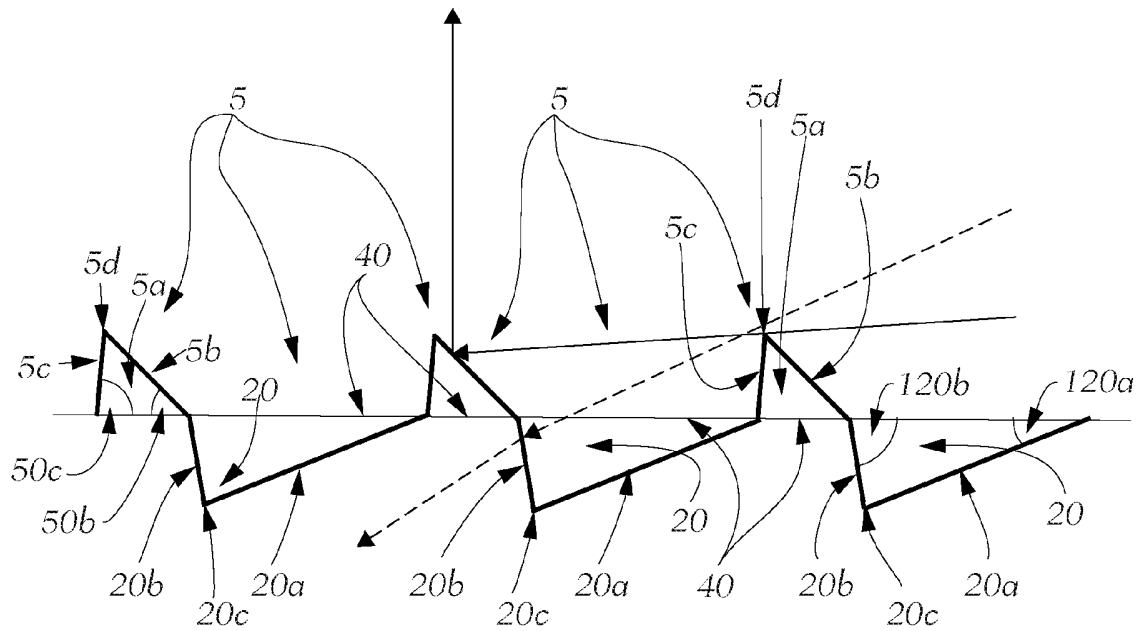


Fig. 4a